

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 124 (1971)

Artikel: Die Innerschweiz in den Enquêtes de la Helvetik

Autor: Haas, Leonhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118625>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Innerschweiz in den Enqueten der Helvetik

von Leonhard Haas

Alles hat zwei Seiten im Leben. Daß die helvetische Revolution der Natur und Geschichte der Schweizer zuwiderlief, ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, daß diese Umwälzung manch Gutes anbahnte, damit zur Besinnung auf das politisch Mögliche zwang und schließlich späteren Generationen in ihren Bemühungen um die Erneuerung des eidgenössischen Staatswesens beträchtlich vorarbeitete. Wenn die Helvetik uns auch heute noch als ein krasser Bruch mit der Eigenart erscheint, so ist doch nicht zu verkennen, daß viele Reformgedanken der Aufklärer von den Helvetikern zu verwirklichen versucht worden sind, aber erst ein halbes Jahrhundert später, ja zum Teil erst heute feste Gestalt angenommen haben. So gesehen, darf die Helvetik als ein Glied, wenn auch ein schmerzendes, in der Kette der politischen Kontinuität unserer staatlichen Existenz vom spätern 18. zur Mitte des vorigen Jahrhunderts und gar bis in die Gegenwart betrachtet werden. Angenommen, der Einbruch der Franzosen in unser Land wäre 1797/98 nicht erfolgt und die Umgestaltung unseres öffentlichen Lebens hätte sich nicht in derart brutaler, hektischer Weise abgewickelt wie sie, in nur wenige Jahre gedrängt, von den Zeitgenossen zu erleben und zu erdulden war, so muß doch gesagt werden, eine Änderung des politischen Stils der Schweiz hätte sich früher oder später dennoch durchgesetzt. Wie dem auch sei, dem heutigen Betrachter muten die institutionellen Anpassungen an das Modell der Französischen Republik als ein aus Zeitströmung und Umständen erkläbarer Irrtum an, während ihm anderseits die kulturpolitischen Anliegen der Helvetiker als im gewissen Grade zeitlos vorkommen. Hier sind Grundfragen unserer Nation zu lösen und zu gestalten versucht worden, was dem Historiker im großen und ganzen noch heute Achtung abzuringen vermag. Der Mann, der das mühselige Werk anzupacken wagte, war bekanntlich der Aargauer Berner und

Theologe Philipp Albert Stapfer (1766—1840). Dieser darf als der weitblickendste, selbstloseste und edelste unter den helvetischen Ministern angesehen werden. Er scheiterte in seiner Zeit, aber sozusagen nicht in der Zukunft. Heutzutage ist unserer Generation eine ähnliche Aufgabe gestellt wie damals Stapfer, nämlich das bestehende Bildungswesen in eine neue Phase national geordneter Bildungspolitik überzuleiten, um den Erfordernissen der Gegenwart und den Ansprüchen kommender Geschlechter zu genügen. Benedetto Croce sagte einmal treffend, Geschichte sei immer auch Zeitgeschichte.

Stapfer ist am 2. Mai 1798 helvetischer Minister der Künste, Wissenschaften, öffentlichen Gebäude, Brücken und Straßen geworden, in einer Epoche also, die zu sehr dem Diktat des Krieges und des Bruderkwistes ausgeliefert war, um noch Neigung und Muße für Kultur zu verspüren. Umso höher ist ihm das Verdienst anzurechnen, im Schatten von Mars den geistigen Werten zu ihrem Recht verholfen zu haben, so gut er es in wirren Tagen nach menschlichem Ermessen zu leisten vermochte. Daß er dabei dem Religiösen den zukommenden Platz in der Gesellschaft einzuräumen gedachte, ist noch besonders anzuerkennen. Insofern kann er uns heute auch als Mahner dienen. Im Juli 1800 erbat sich Stapfer einen vierwöchigen Urlaub, um sich von den Strapazen seines Ministeramts auszuruhen und Verwandte in Paris zu besuchen. Der Vollziehungsrat betraute ihn daraufhin mit einer politischen Mission nach Paris, ernannte ihn hernach zum Geschäftsträger und bald zum Minister in Frankreich. Am 6. September 1800 trat er seine neue Aufgabe in der französischen Hauptstadt an. Praktisch hat er somit bloß etwa zwei Jahre und zwei Monate als Minister der Künste und Wissenschaften gewirkt¹.

Stapfer hatte den helvetischen Einheitsstaat weder gewollt noch gar mitgeschaffen, aber als er Tatsache geworden war, sah er in ihm die einzigartige Gelegenheit, dem Bildungswesen wie überhaupt dem Kulturleben unserer Nation neue Wege zu weisen und vom Staate aus Voraussetzungen zu einer neuzeitlichen schweizerischen Gesamtkultur zu bewirken. Er verunglückte mit seinem Gedankenflug, weil der helvetische Staat scheiterte und die Zeitgenossen noch nicht reif zu so anspruchsvollen Zielsetzungen waren. Hier interessiert uns, wie

¹ R. Luginbühl, Ph. Alb. Stapfer, helvetischer Minister der Künste und Wissenschaften (1766—1840). Ein Lebens- und Kulturbild. Basel 1887.

er die ihm gestellte Aufgabe angepackt hat. Es ist für uns Heutige erstaunlich zu vernehmen, wie logisch, methodisch und gleichsam modern er an die Ausführung ging, ungeachtet der Schwierigkeiten, die sich ihm hemmend und entmutigend entgegenstellten. Er begann, sozusagen als Auftakt, die Ausgangslage im ganzen Staatsgebiet zu erkunden. Als Mittel dazu diente ihm eine Reihe von Umfragen über die Tatbestände, aus denen er dann Schlüsse zum Vorgehen ziehen wollte. Anhand der Erkenntnisse sollte folgerichtig der Aufbau der Kulturpolitik der Nation entworfen und durchgeführt werden. Wenn die Ungunst der politischen Verhältnisse, namentlich der Zusammenbruch der Helvetischen Republik im Jahre 1803, die Unterlagen in die Archive verbannte, so sind anderseits die Resultate seiner Grundlagenforschung für uns zu aufschlußreichen Quellen zur geistigen Landesgeschichte geworden. Sie decken uns den kulturellen Stand der Nation von damals auf, soweit derartige Statistiken dies überhaupt vermögen. Wenn manches davon sich nur als unzulänglich und lückenhaft erweist, weil die eingegangenen Antworten oft mangelhaft sind, so sind wir heute doch froh über vieles, das Stapfer und sein Nachfolger Mohr uns an Dokumenten zu ihrer Wirksamkeit hinterlassen haben.

Ob auf Stapfers Vorschlag hin oder nicht, am 9. Oktober 1798 beauftragte das Helvetische Direktorium den Minister, bei den kantonalen Verwaltungskammern eine Erhebung über die Lage der Pfarrer, der Kirchgemeinden und der Kirchengüter durchzuführen. Daraufhin erging von Stapfer anfangs Februar 1799 an alle Geistlichen eine umfangreiche Rundfrage von überraschender Vielseitigkeit. Der Minister erkundigte sich darin eingangs nach den lokalen Verhältnissen der Pfarrgemeinden, zum Beispiel nach der Bevölkerungszahl (eine Art Volkszählung), den Benefizien und Pfründen sowie nach den Präsentantes und Nominantes der Pfarreien und Filialen; außerdem wollte er die Anzahl der Schulen vernehmen. Dann bat er die Geistlichen und Pfarreien um Auskunft über ihre wirtschaftlichen Grundlagen. Im weiteren wünschte er Aufschluß über die Personalverhältnisse der Pfarrer und deren Helfer, unter anderem über ihren Studiengang (was einem Beitrag zur Bildungsgeschichte des Klerus gleichkommt), dann über ihre wissenschaftlichen Lieblingsbeschäftigungen, und ob sie für die Schule oder etwa als Autoren tätig seien. Aus all dem geht hervor, daß Stapfer sich der Bedeutung und Funk-

tion der Geistlichkeit in seiner Zeit in unserem Land ganz bewußt war, da er mit Absicht Bildungsgrad und Staatsbewußtsein in unserem Volke heben wollte².

Von dieser *Pfarrer-Enquête* fehlen im Helvetischen Zentralarchiv die Antworten aus den luzernischen Kirchgemeinden³, hingegen scheinen sie aus dem Kanton Waldstätten, also aus Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, vollständig zu sein. Die Listen der bei Stapfer eingetroffenen Angaben aus den Pfarrgemeinden wenigstens dieses Teils der Innerschweiz sind in der «Amtlichen Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik» veröffentlicht⁴. Das Material selbst liegt samt und sonders im Band 1408 des Helvetischen Zentralarchivs im Bundesarchiv und kann Interessenten nach Bestellung als Photokopien überlassen werden. Unter den eingegangenen Antworten befindet sich zum Beispiel die Zuschrift von Pfarrer Josef-Maria Businger (1764—1836), Verfasser, wie er sagt, «einer Vaterlands geschichte von Unterwalden in zwey Bänden und einiger anderer kleineren literarischen Broschüren»⁵. Die Antworten der Pfarrherren geben einen trefflichen Einblick in die Lage der Kirchgemeinden. Einzelne Geistliche durchbrachen das Schema des Fragebogens, so zum Beispiel Pfarrhelfer Wagner aus Wolfenschiessen, der auf die Frage, ob er Verdienste aufweisen könne, wie folgt replizierte: «Während der Revolution haben wir Priester von Wolfenschiessen von den Lavatischen Sprudelköpfen⁶ nicht den mindesten Verdienst davon getragen als Fluch und Verwünschung, und dieses sonst fruchtbare Verdienst konnte noch mancher Edle mit uns unter stillen Thränen theilen»⁷. Pfarrer Bieler schrieb aus Giswil, er lese sehr oft und sehr viel.

² P. Wernle, *Der schweizerische Protestantismus in der Zeit der Helvetik 1798—1803*, Bd. I (Zürich/Leipzig 1938), S. 490 f.

³ Dieses Material liegt jedoch im Staatsarchiv Luzern unter der Signatur «Akten 29/46 A», resp. B, betitelt «Kirchengüter. Umfrage bei den Religionsdienern über Einkommen, persönliche Verhältnisse und Ausbildung. Antworten der Geistlichen der Distrikte», 2 mäßig umfangreiche Faszikel.

⁴ Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (ASH), Bd. XVI (Freiburg 1966), S. 240 f., bes. S. 255 f.

⁵ Bundesarchiv Bern, B, Bd. 1408, S. 348 f.

⁶ Anspielung auf Joh. Kaspar Lavaters (1741—1799) progressistische politische Tätigkeit, vorab in Zürich und auf der Zürcher Landschaft (s. P. Wernle, I, passim).

⁷ Bundesarchiv Bern, B, Bd. 1408, S. 339.

«Wollte Gott, daß ich so läse, wie man nützlich lesen soll! Ich bin immer mit Büchern umgeben, und doch gehts mir wie den schweren Ankern in dem Meere; ich bleibe immer in der Tiefe, mein Geist will nicht empor»⁸. Und Pfarrhelfer Fidel Alois Schell in Zug meldete witzig: «In diesen Zeiten und bey gegenwärtiger Lage darf ich bei nahe nur Broderwerb meine Lieblingsbeschäftigung nennen: sonst würden es andere seyn...» In gelehrten Gesellschaften sei er nicht, doch käme er «mit einigen biedern, gelehrten Geistlichen» zusammen, allein, «dieses unser Zusammentreten, das gewiß nur das allgemeine Wohl und nebenbei auch unsere Ergießung und Erholung zum Zwecke hatte, wäre uns allen bald theuer zu stehen gekommen. Man roch auf viele Stunden weit aus unserm offnen Zimmer heimliche Anschläge gegen das Vaterland, Ketzereyen usw., obgleich oft nur ein Kalbsbraten auf dem Tische stand»⁹.

Stapfers Hauptssorge galt indes dem Schulwesen. Am 25. Oktober 1798 unterbreitete er dem Helvetischen Direktorium den Entwurf zu einem Schulgesetz, um den Volksunterricht von Grund auf umzustalten und durch die Obrigkeit zu fördern. Seinen Mahnungen an die zögernde Behörde versuchte er anfangs 1799 durch die eindrücklichen Ergebnisse einer großangelegten *Schul-Enquete* Nachdruck zu verschaffen, freilich unter der Ungunst der Zeit ohne viel Erfolg. Die Vorarbeiten zu dieser bedeutenden Umfrage gingen auf den Sommer 1798 zurück. Der Minister wünschte von den Lehrern durch fast fünfzig Fragen genaue Auskünfte über die örtlichen Schulverhältnisse (13 Fragen), über den Unterricht (Lehrfächer, Schuldauer, Schulbücher; 6 Fragen), über die Lehrerschaft (Personalien, Familienverhältnisse, berufliche Laufbahn, Nebenbeschäftigungen; 8 Fragen), über die Schulkinder (Anzahl [= Frequenz]; 2 Fragen), endlich über die ökonomischen Verhältnisse (Schulfonds, Schulgeld, Schulhaus, Einkommen der Lehrer; 20 Fragen). Er regte den Lehrern an, den gestellten Fragen «nach Belieben noch allerlei Anmerkungen und Nachrichten» beizufügen¹⁰. Mit der Zeit trafen die Antworten aus dem Lande ein, erfreulicherweise zahlreich, denn das Material

⁸ Ebd. S. 217.

⁹ Ebd. S. 171 vo. — Vgl. Beilage Nr. I.

¹⁰ ASH, Bd. XVI, Text des Fragebogens S. 262 ff. — Vgl. Beilage Nr. II. — P. Wernle, I, S. 246 ff. — W. Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1 (Leipzig 1903), S. 203 f.

mit den zugehörigen Akten umfaßt im Helvetischen Zentralarchiv heute nicht weniger als 51 meist dicke Folianten.

Die Dokumentation aus dem Kanton Luzern ist im Band 1454 vereinigt. Allerdings fehlen darin die Antworten aus der Stadt Luzern¹¹. Auch handelt es sich hier leider nur um eine tabellarische Auswertung der Umfrage. Immerhin findet man in Band 1928 die Antworten über die Stiftsschule zu St. Leodegar im Hof in Luzern (mit ausführlicher Schilderung der Zustände daselbst in Band 1933). Vollständig scheint hingegen das Resultat aus dem Kanton Waldstätten zu sein. Es ist im Band 1465 enthalten und stellt (zusammen mit Band 1927 über die Stiftsschule in Engelberg) eine wahre Fundgrube dar zur Bildungs- und Schulgeschichte der Innerschweiz. Um sie besser bekannt zu machen, hat das Bundesarchiv auch diese reiche Quelle zur Heimatgeschichte in die von ihm betreute «Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik» aufgenommen, wo nach Kantonen, Distrikten und Gemeinden alle eingegangenen Antworten und Ortsnamen wenigstens alphabetisch aufgezählt sind, um überhaupt den Zugang zu dieser Schulstatistik zu ermöglichen¹². Obzwar die Schul-Enquête besser bekannt ist als die Pfarr-Enquête, scheint sie, abgesehen von den Antworten auf die gestellten konkreten Fragen, weniger Einblick zu gewähren in die spezifisch persönlichen Lebensumstände der Lehrer als die Umfrage an den Klerus. Die Geistlichen traten mehr aus sich heraus als die Lehrer, vielleicht, weil sie es sich dank ihrer angeseheneren Stellung erlauben konnten, gesprächiger und vernehmlicher zu sein. Daß das Schulwesen allenthalben mehr oder weniger darniederlag, weiß man schon lange, allein, über viele Gemeinden bringen die Meldungen der Schulmeister manches bisher Unbekannte an den Tag. *Verbindet man jedoch die Angaben aus den Pfarr- und den Schulgemeinden*, so verlohnt sich meist die

¹¹ Im Staatsarchiv Luzern liegt unter «Akten 24/124 B» ein Konvolut betitelt «Kt. Luzern. Volksschulen. Umfrage über den Zustand der Schulen. 1799/1800». Ein zusammenfassender Bericht des Erziehungsrats des Kts. Luzern an den Reg.-Statthalter des Kts. Luzern, vom 17. 10. 1800, meldet über die Stadtschulen, doch enthält das Konvolut auch Unterlagen über verschiedene Schulen im Kanton draußen.

¹² ASH, Bd. XVI, S. 278 f., resp. S. 288 ff. (Waldstätten). Lücken in der Dokumentation im Helvetischen Zentralarchiv wären auch im Staatsarchiv Luzern oder im Kantonsarchiv Zug (Waldstätter-Archiv) zu schließen.

Mühe der Nachforschung. Übrigens sei bemerkt, daß die Schul-Enquête nicht nur die Volksschulen erfaßt hat, sondern auch Mittelschulen, wie zum Beispiel das Lateinseminar in Schwyz.

Zu diesen zwei grundlegenden großen Enquêtes Stapfers kommen noch einige andere, nicht weniger interessante, wenn auch kleinere Umfragen kultureller Art dazu. Anfangs November 1798 richtete der unermüdliche Minister 8 Fragen an die *Buchhändler* unseres Landes, von denen er erfahren wollte, welchen Wissensgebieten und Zweigen der Literatur sie sich widmen, was für Papiermühlen und Druckereien an Ort und Stelle vorhanden seien, mit welchem Absatzgebiet sie rechnen und wie der Buchvertrieb sich gestalte. Naturgemäß trafen aus Basel und Lausanne, Bern und Zürich die zahlreichsten Antworten ein, während die Innerschweiz bloß mit Luzern (4 Druckereien) und mit J. M. A. Blunschi (1758—98) in Zug vertreten ist. Regierungs-Statthalter Alois von Matt meldete in seinem kurzen allgemeinen Bericht zur Sache lakonisch, «in Einsidlen wird der Gebeth-Buchhandel nächstens eingehen, wo noch etwas seit der Wahlfarth her vorhanden ist»¹³. Dem schlechten Beispiel des revolutionären Frankreich folgend, beschlagnahmte die helvetische Nationalversammlung am 8. Mai 1798 das Vermögen der geistlichen Stifte und verfügte zwei Monate darauf die Auflösung der Klosterkonvente. Am 20. August wurde eine Kommission beauftragt, alle Klosterinsassen und Klostergüter, also auch die Bibliotheken, zu verzeichnen. Das Direktorium ernannte Ludwig Hartmann aus Luzern zum Kommissär für Bestandesaufnahme und Sicherstellung der Klostergüter¹⁴. Der Klosterbesitz wurde verstaatlicht und weltlicher Verwaltung unterstellt. Man muß annehmen, daß Kommissär Hartmann und Minister Stapfer, dann der Nachfolger des helvetischen Ministers, der Luzerner Johann Mohr, hinsichtlich der Klosterbibliotheken zusammenarbeiteten, wenn auch jeder von ihnen ganz andere Ziele verfolgte, der erstere um Geld flüssig zu machen für bildungsfremde Zwecke, der andere um eine Nationalbibliothek zusammenzubringen. Man kann in dem Ende September 1800 reichlich spät bestellten Generalinspek-

¹³ Bundesarchiv Bern, B, Bd. 1478, S. 205. — ASH, Bd. XVI, S. 92. — H. Escher, Die schweizerischen Bibliotheken in der Zeit der Helvetik 1798—1803 (Zeitschrift für schweizerische Geschichte, Bd. 16 (Zürich 1936), S. 300).

¹⁴ H. Escher, a. a. O., S. 296.

tor der helvetischen Bibliotheken, Joseph Anton Balthasar, ein anderer Luzerner und gewissermaßen der Antipode Hartmanns, den Schützling des Ministers der Künste und Wissenschaften sehen¹⁵. In dessen Bericht über den Zustand der helvetischen Bibliotheken vom 26. August 1800 sind aus der Innerschweiz nur wenige Buchsammlungen erwähnt. Neben der Bibliothek der Exjesuiten sowie der Lesegesellschaft in Luzern, der Zurlauben-Bibliothek und der Stadt- und Gymnasiumsbibliothek in Zug, werden bloß noch eher bescheidene Klosterbibliotheken erwähnt, von denen nur jene in St. Urban und in Einsiedeln von größerem Umfang waren¹⁶. Über die Schicksale dieser Bibliotheken hat uns inzwischen H. Escher eingehend unterrichtet¹⁷. Die Verwaltungsmaschinerie arbeitete langsam. Nur die Bibliothek von St. Urban scheint daher katalogisiert worden zu sein¹⁸.

Gänzlich gerettet vom Untergang konnte einzig die Zurlauben-Bibliothek werden¹⁹. Immerhin bietet der «Bericht über alle Nationalbibliotheken und was bisher zu ihrer Erhaltung geschah» summarischen Einblick in die gelehrten und religiösen Büchereien des Landes²⁰.

Ganz negativ für die Innerschweiz resultierte die *Künstler-Enquête* vom Januar 1799, die vom Minister der Künste unternommen wurde²¹. Die Zeit des Barock und Rokokko war vorüber, da noch viele Kunsthändler in der Innerschweiz tätig waren. Die von Stapfer geplante Inventarisierung der künstlerisch und wissenschaftlich wertvollen Gegenstände in den Nationalgebäuden und deren Überführung in ein zu schaffendes zentrales Konservatorium in Luzern scheint überhaupt nicht zustande gekommen zu sein²².

Mehr Glück fiel Stapfer zu mit seiner im November 1798 durchgeführten *Kloster-Enquête*. Im Schema dazu wünschte er auf 20 Fragen Antwort über die Klöster und über die Mönche und Nonnen, so über die Personalien, den Gesundheitszustand und die Beschäftigung

¹⁵ ASH, Bd. XVI, S. 124.

¹⁶ Ebd. S. 121 ff., 126 f., 128.

¹⁷ H. Escher, a. a. O., S. 308 ff. — ASH, Bd. XVI, S. 128.

¹⁸ Bundesarchiv Bern, B, Bd. 579, S. 197 ff. — Escher, a. a. O., S. 312.

¹⁹ Escher, a. a. O., S. 322. — ASH, Bd. XVI, S. 129 f.

²⁰ Bundesarchiv Bern, B, Bd. 579, S. 179—223.

²¹ ASH, Bd. XVI, S. 131 f.

²² Ebd. S. 134 ff.

der Klosterinsassen, die Wissensgebiete, denen sich diese zuwenden, und ob man Kloster und Orden verlassen und irgend einen weltlichen Beruf ergreifen möchte. Die eingegangenen Antworten sind im Helvetischen Zentralarchiv nach Kantonen und Klöstern geordnet, über den Kanton Luzern im Band 1383 und über die Waldstätten (wo Einsiedeln fehlt, weil damals aufgehoben) in den Bänden 1407 und 689. Prüft man die Ergebnisse der Umfrage, so erweisen sich diese als eine weitere nützliche Quelle zur Bildungsgeschichte der Innerschweiz, allerdings nur hinsichtlich der Klosterleute, aber da die Befragten sich ziemlich präzis über ihre Studien und Studienorte aussprachen, erlaubt das Material, das sonst eher nur als Aufzählung zu bewerten ist und bisweilen nur aus Tabellen besteht, zu sicheren Schlüssen in der klostergeschichtlichen Forschung zu kommen²³.

Diese Reihe von dokumentarischen Unterlagen wird noch wirkungsvoll ergänzt durch die zahlreichen Einzelfälle über Pensionen und Unterstützungen sowohl von klösterlichen Gemeinschaften wie von einzelnen Klerikern aus dem Gebiet der V Orte, doch sind diese Unterlagen im Helvetischen Zentralarchiv in vielen Bänden verstreut²⁴.

Schließlich sei noch hingewiesen auf die Akten und Inventare von Enqueten-Charakter über die verschiedensten *Güter der innerschweizerischen Klöster und Stifte*, die beinahe eine erdrückende Fülle von Informationen über die weltlichen und kirchlichen Besitzgegenstände der Konvente darbieten. Ganz abgesehen von den *Bestandesaufnahmen über die materiellen Güter*, die uns heute weniger besagen, so umfangreich sie mitunter auch sein mögen, dürfte in den Listen über liturgische Gegenstände doch eine willkommene Quelle vorliegen, weil man sie als eine Art *Kunstdenkmäler-Inventarisation* jener Zeit ansprechen kann. Es handelt sich dabei freilich nur um Aufzählungen und nicht um moderne, kunstwissenschaftliche Inventare und Beschreibungen. Dennoch ist eindrucksvoll genug, wieviel diese Quellen dem Historiker bieten und ihn zu Rückschlüssen befähigen. Besonders eifrig bemühten sich offensichtlich die Beamten des helvetischen Finanzministeriums um die Kultaurüstung des Luzernerbiets. Solche

²³ Ebd. S. 318—323, bes. 321, 322—323. — Der Band enthält 3 Briefe Busingers an den Minister.

²⁴ Ebd. S. 328 ff. mit den Namen der Klöster und Stifte sowie der Einzelpersonen.

Angaben sind zur Hauptsache im Band 2538 des Helvetischen Zentralarchivs in Form von Aufstellungen nach Klöstern und Stiften verzeichnet zu finden. Oft liegen mehrere Listen vor, teils datierte, teils undatierte, hie und da mit den Namen der beauftragten Funktionäre versehen. Vertieft man sich in diese Verzeichnisse, so stellt sich dem Forscher unwillkürlich das Verlangen ein, sie mit dem Besitzstand an liturgischen Gegenständen zu konfrontieren, wie sie die Inventarisierungen der Gegenwart in den Bänden der Kunstdenkmäler-Editionen der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte darbieten²⁵.

Es ist nur zu wünschen, daß die großartige, grundlegende Untersuchungsarbeit der Helvetik auf dem kulturpolitischen Gebiet allen Forschern der innerschweizerischen Geistesgeschichte Ansporn gebe, die in den Archiven der Ausbeute harrende, so vielsagende Dokumentation zu Rate zu ziehen und auszuwerten. Um die Interessenten an diesen Quellen ins Bild zu setzen über die Art dieser Umfragen, lassen wir hier einige ausgewählte Beispiele folgen. Der Forscher muß sich aber darüber klar sein, daß für die einzelnen Kirchen und Klöster oft mehrere und voneinander etwas abweichende Listen vorliegen, die ebenfalls zu berücksichtigen wären.

Beilage Nr. I

Antwort auf die Fragen an die Religions-Diener.

I. Lokal-Verhältnisse.

- 1) a. Kanton: Waldstätte.
b. Distrikt: Altdorf.
c. Bischthum Konstanz.
d. Land-Kapitel: 4-Waldstätter.
- 2) Name der Pfarr-Gemeinde: Altdorf.
- 3) Filialen: Keine.
- 4) Schulen sind 4:
 - a. für Schreiben und Lesen samt Prinzipien für die lateinische Sprache.
 - b. für Rudiment und Grammatik.
 - c. für klein und groß Syntax.
 - d. für Humanität und Rhetorik.

²⁵ Ebd. S. 338 ff., bes. 339 (über Einsiedeln) und 340 (über St. Urban). — Vgl. Beilagen Nrn. III und IV.

- 5) Bevölkerung der Gemeinde zwischen 2700 und 2800 Seelen.
- 6) Neben Pfründen sind 13; 4 Helfer, die übrigen Familien-Kapläne.
- a. der Beroldingen.
 - b. der Schmiden.
 - c. der zum Brunnen.
 - d. der Tanner.
 - e. der Krivelli.
 - f. der Püntener.
 - g. der Straumeyer.
 - h. der Gisler.
 - i. der Epp.
- Die ersten 4, samt dem Kaplan der Gisler sind unmittelbar zum Dienst der Pfarre, die übrigen zum Dienst des Chors und ihrer Familien bestimmt.
- 7) Kollator der Pfarre und ersten Helfers ist die Gemeinde Altdorf, der übrigen 3 erstern Kapläne die 7 Verordneten zur Kirche samt jeweiligen Pfarrer. Die Geschlechter-Pfrunden die ältesten Häupter der Familien, oder nächste Bluts-Freunde.

II. Oekonomische Verhältnisse

- 8) Einkommen der Pfarre mag beyläufig seyn aus
- a. freywillig von der Gemeinde angenommenen Obst-, Nuß- und Garten-Zehnten, bald 50, bald 100, bald 150 Münzgulden mehr oder weniger.
 - b. an Jahrzeiten für Besorgung derselben 81 Mgl. 15 s. Übrigens für jedes Meß-Opfer das Stipendium 20 s., wie jeder andere Priester.
 - c. an Opfer bald 150, bald 170 Mgl.
 - d. an liegenden Gründen: ein sehr schlechtes Gärtlein.
 - e. aus Gemeinde-Kassen: nichts.
 - f. aus Kirchen-Gütern: an Zinsschulden 248 Mgl., trifft an Geld 223 gl. 8 s.
 - g. von zusammengelegten Geldern: nichts.
 - h. an Fonds: nichts.
 - an Geld: nichts.
 - an Getreyde: nichts.
 - für Holz und Hausgeräth: 15 Mgl. an Zins-Schulden, trifft Geld 13 gl. 20 s.
 - an Wein: nichts mehr.
- Einkommen der Kapläne sind 3 gl. zur Woche. Der erste Helfer mag ungefähr aus den Stokgebühren noch 100 gl. beziehen.
- 9) Pfarrhof und 3 Kapläne-Häuser werden auf Kosten der Kirche gebaut und ausgebessert.
- 10) Kirchen-Bau: steht in Pflicht der Gemeinde.
- a. nebst den 2 Kloster-Kirchen sind 3 Kapellen: St. Jakobs, Hl. Kreützer und Spithal. Diener zu verschiedenen Gottesdiensten unter dem Jahr sind wohl besorgt; die Einkünfte sind mir unbekannt.
 - b. Opfer-Wein bezahlt die Kirche, was der Zehnte nicht ertragt.
 - c. Paramenten, außert jenen der Familien-Pfrunden, bezahlt die Kirche.
- 11) Kirchen-Gut, wie groß? Ist mir unbekannt. Von wem verwaltet? Von 7 Verordneten. Wozu verwendet? Zur Fabrik, zum Gottesdienst, zum Unterhalt der Priester und der Armen. Seit wann gestiftet? Ist mir unbekannt. Von jeder Kirche besonders? Kann nicht sagen, weil jede ihre eigene Verordnete hat.

III. Personal-Verhältnisse.

12) des jetzigen Pfarrers

- a. Tauf-Name: Karl Joseph, Geschlechts-Name: Ringold.
- b. Geburts-Ort: Altdorf.
- c. Alter: gebohren 1737, 24.ten Augsten, gesund, aber schwächlich.
- d. Orden, weiß von keinem
- e. Studien: Humaniora, Rhetorik, Philosophie und Theologie.
Wie lange? 12 Jahre. Wo? zu Altdorf, Muri, Meyland.
Wissenschaftliche Lieblings-Beschäftigung? Die göttliche Philosophie, Jesus von Nazareth und Pastoral. Von akademischen Würden und gelehrten Gesellschaften ist mir nichts bekannt.
- f. Verdienste? Bin weder Erziehungs-Rath, noch Inspektor, noch Schriftsteller, noch Schullehrer.
- g. Zeit der Pfrund-Verwaltung? Noch nicht 6 volle Jahre.
- h. Welche Stellen vorhin? 6 Jahre Kaplan der Straumeyern zu Altdorf. 14 Jahre Pfarrer zu Attinghausen, und 14 Jahre Pfarrer zu Sarmenstorf.
- i. Unterhält der Pfarrer einen Kaplan, Helfer, Vikar? Keinen.

Der 5 Helfern.

- a. Taufs- und Geschlechts-Nämen? des 1.ten Joseph Anton Pedrina, des 2.ten Karl Martin Arnold, des 3.ten Joseph Maria Kurti, des 4.ten Joseph Anton Imhof, des 5.ten Joseph Anton Zweyer.
- b. Geburts-Ort? Aller zu Altdorf.
- c. Alter? Der 1.te gebohren 1730, der 2.te 1731, der 3.te 1759, der 4.te 1735, der 5.te 1741, alle gesund und munter.
- d. Orden? Von keinen.
- e. Studien? Die nämlichen, die Humaniora zu Altdorf, die übrigen hat der 1.te zu Konstanz, der 2.te in Lucern und Meyland, der 3.te in Solothurn und Meyland, der 4.te zu Straßburg und Konstanz, der 5.te zu Ensisheim gemacht. Wie lang? Die Humaniora meistens jeder 6 Jahre, die Philosophie 2 Jahre, die Theologie mehr oder minder volle 4 Jahre. Lieblings-Studien? Predigt, Moral, Historia, Theologie.
- f. Verdienste? Der 2.te lehrt die Humanität und Rhetorik, der 4.te die Ruditment und Grammatik, der 5.te jetzt Katechist.
- g. Zeit der Pfrunde? Der 1.te 1 Jahr, der 2.te 5 Jahre, der 3.te 2 Jahre, der 4.te 16 Jahre, der 5.te 15 Jahre.
- h. der 1.te war vorhin Pfarrer in Isenthal, der 2.te Pfarrer zu Spiringen, der 3.te Kaplan der Filial Prüsten* zu Silenen, die zween letztern, gemeine Priester.

Dorsalnotiz: Von Bürger Ringold, Pfarrer in Altdorf

Aus: Bundesarchiv Bern, B, Kirchenwesen, Waldstätten,
1799—1801, Bd. 1408, Blatt 273—274

* Bristen

Freyheit

Nr. 81

Gleichheit

Sarnen, den 6. 9bris 1800

Bürger Regierungsstatthalter!

Unter dem 10. 7bris 1800 wurde der Lehrer der littrarischen Schule zu Sarnen, Districkt Sarnen, Kanton Waldstätten, von dem Schulinspektor gleichen Orts eingeladen, über das Oekonomische, Wissenschaftliche und Persönliche seines Instituts Rechenschaft zu geben — unversäumt that er es, und beroft sich hier darauf ohne Sie zu wiederholen. Heute ward er durch Bürger Districtsstatthalter aufgefordert: Fragen über den Zustand der Schulen an jedem Orte an Bürger Regierungs-Statthalter zu beantworten, und er thut es wieder nach seinem besten Wissen.

I. Lokalverhältnisse.

Fragen.

- 1) Name des Orts wo die Schule ist.
 - a. Ist es ein Flecken, Dorf, Weiler, Hof?
 - b. Ist es eine eigen Gemeine, oder zu welcher Gemeine gehörig?
 - c. Zu welcher Kirchgemeinde? Agentschaft?
 - d. Zu welchen Districkte?
 - e. Zu welchem Kanton gehörig?
- 2) Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser usw.
- 3) Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.
 - a. Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und
 - b. die Anzahl der Schulkinder, die daherkommen, gesetzt.
- 4) Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise?
 - a. Ihre Namen,
 - b. Die Entfernung eines jeden?

Antworten.

- 1) Zu Sarnen, bey dem Flecken, in der Gemeine, Kirchgemeine, Agentschaft und Districkt gleichen Namens ist die littrarische Schule errichtet.
- 2) Die Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser erstreckt sich in der Runde auf drey Stunden.
- 3) Die Hauptdörfer, die zu dem Schulbezirk gehörigen sind: Sarnen, Kerns, Sachseln, Altnacht, Gyswil, Lungern
 - a. Kerns und Sachseln $\frac{1}{2}$ Stunde: Altnacht und Gyswil 2, Lungern 3 Stunden entfernt.
 - b. Von Kerns kommen dermal zwey, von Sachseln ein Knabe her. Und einer von Lungern hat zu Sarnen seine Kost.
- 4) Die Entfernung der litterarischen Schulen ist 3 bis 5 Stunden. Ihre Namen sind Stans, Luzern.

II. Unterricht.

- | <i>Fragen.</i> | <i>Antworten.</i> |
|--|--|
| 5) Was wird in der Schule gelehrt? | 5) In der Schule wird Latein, Religion, Geschichte, Geographie, Rechnen und Redekunst gelehrt. |
| 6) Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange? | 6) Die Schulen werden von Allerheiligen bis Mariageburt Sommer und Winter fortgesetzt. |
| 7) Schulbücher: welche sind eingeführt? | 7) Nach dem alten Schlendrian mußte der Bube nur Latein und Katholizismus lernen und da war die rheinische Grammatik nebst Katholizismus eingeführt. Der ietzige Lehrer führt mit Erlaubnis einer obrigkeitlich Schulkommission Bröders größere und kleinere Grammatik ein. Religions-Unterricht ertheilt er nach dem Konstanzer Katholizismus und Galura *, je nachdem er Schüler hat. Rechenkunst, Geographie, Geschichte ohne Lehrbuch; er gibt sie nämlich den Schülern geschrieben. Für Übungen werden die musterhaften republikanischen Helden des Cornelius Nepos und Lhomond <i>De viris illustribus urbis Romae</i> erklärt **. In der Rhethorik wird das wienrische Lehrbuch gebraucht und Cicero und Virgil als Muster aufgestellt. |

* Bernhard Galura (1764—1856), aus Herbolzheim (Breisgau), 1788 Priester, 1818 Generalvikar von Vorarlberg, 1820 Weihbischof, 1829 Fürstbischof von Brixen. Fruchtbarer theologischer Schriftsteller, mit J. B. Hirscher (1788—1865) grundlegend für die moderne Katechetik (s. Lexikon für Theologie u. Kirche, IV (Freiburg i. Br. 1960), S. 508 f.).

** Hinweis auf das biographische, i. a. der belehrenden Unterhaltung dienende Werk von Cornelius Nepos (ca. 99—27 n. Chr.) und die Ausgabe von C. F. Lhomond (1727—94), *De viris illustribus urbis Romae, a Romulo ad Augustum; ad usum tyronum linguae latinae* (Lucernae Typis Josephi Aloysii Salzmann, MDCCXCVI. 160 S. in-8°). Ueber «*De viris illustribus...*» s. Kindlers Literatur Lexikon, II (Zürich 1962), S. 1098—1104. Ueber Lhomond s. Grand Dictionnaire universel (P. Larousse), X (Paris), S. 458.

- 8) Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?
- 9) Wie lange dauert täglich die Schule?
- 10) Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
- 8) Als Vorschriften können allerhand schriftliche Aufgaben angesehen werden.
- 9) Die Schule dauert täglich vormittags 2, nachmittags $2\frac{1}{2}$ Stunde. Doch giebt es auch, wie an andern Orten, ganze und halbe Vakantage.
- 10) Die Knaben sind in Klassen eingeteilt. Ehemals wurde diese Eintheilung durch die beordnete Schulkommission zu anfangs des Schuljahrs gemacht; sie besuchte das Jahr hindurch einigemal die Schule; erkundigte sich um das Verhalten und Fortgang der Schüler; stelte zu Ende des Jahrs Prüfungen an, und theilte Prämien aus. Dermal aber weiß man nicht, wem dieses Geschäft aufgetragen ist.

III. Personal-Verhältnisse.

Fragen.

- 11) Schullehrer:
- Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?
- 12) b. Wie heißt er?
c. Woher ist er?
d. Wie alt?
e. Hat er Familie? Wie viel Kinder?
f. Wie lang ist er Schullehrer?
g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?

Antworten.

- 11) Die ehemalige Obrigkeit hat den Schulmeister bestellt. Er mußte sich alle Jahre an dem ersten Rathstag im Herbstmonat stellen. So geschah es auch vor dem Districkts-Gericht, bis selbes von der Verwaltungskomm. die Weisung bekamm: Das gehe ihn nichts an. Unterdessen ist der Lehrer provisorisch, so lange er nicht weiß, wen es angehe.
- 12) b. Joann Joseph Lochmann.
c. Von Sachseln, Districkt Sarnen.
d. 38 Jahr alt ist der ietzige Lehrer.
e. Er hat seine Mutter und Schwester bey sich, und ein Waisenkind, das er aufgenommen hat.
f. 14 Jahre Schullehrer.
g. Vorher studierte er zu Luzern, Solothurn, Freyburg im Breisgau und Konstanz und war ein Jahr unverfründter Priester zu Sachseln.

- h. Hat er jetzt nebst dem Lehramte noch andere Verrichtungen? Welche?
- 12) Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?
- Im Winter? Knaben? Mädchen?
 - Im Sommer? Knaben? Mädchen?
- 12) Die Anzahl der Schulknaben ist gar ungleich. Oft hatte er 10—12, verflossenes Jahr aber nur 4 Knaben. Oft 2, 3 bis 4 Klassen. Mädchen lernen hier zu Lande nicht Latein.

IV. Oekonomische Verhältnisse.

- Fragen.*
- 13) Schulfond, Schulstiftung.
- Ist dergleichen vorhanden?
 - Wie stark ist er?
 - Woher fließen seine Einkünfte?
 - Ist er etwa mit den Kirchen- oder Armengut vereinigt?
- 14) Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?
- 15) Schulhäuser.
- Dessen Zustand; neu oder baufällig
 - Oder ist nur ein Schulstube da, in welchem Gebäude?
 - Oder erhält der Lehrer in Ermanglung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?
 - Wer muß für die Schulwohnung sorgen und selbe im baulichen Stande erhalten?
- Antworten.*
13. a. Es ist eine Schulstiftung vorhanden.
 b. Sie ist dermal 500 Franken stark.
 c. Die Einkünfte fließen von den Zinsen der Stiftungs-Kapitalien.
 d. Aus dem Armengut wurde ehemals $26\frac{2}{3}$ Franken bezahlt. Seit dem aber nur ein Lehrer angestellt ist, nur $13\frac{1}{3}$.
- 14) Jeder Knabe zahlt nach altem Gebrauch 8 Franken.
- 15) Das Schulhaus ist
- groß, stattlich von außen, innerlich schlecht eingerichtet.
 - Schulstuben sind genug in dem Collegio.
 - Ob und wie viel Hauszins er bekomme für das, als er zweymal mit seiner ganzen Haabe fliehen mußte, um das Schulhaus zum Lazeräth und Kaserne einzuräumen, weiß ich nicht!!
 - Die Schulwohnung wird aus seinem eigenen Fond im baulichen Stande erhalten.

Frage:

- 16) Einkommen des Schullehrers. — Woher fließt dasselbe? usw.
- Antwort 16) Da mehrere Zeit 2, auch bisweilen 3 Lehrer angestellt waren, hatte jeder 200 Franken jährlich Einkommen, auch von jedem Schüler 8, die sie unter sich theilten — (Es müssen daher Zuschüsse aus den Staatskassen geflossen seyn) — Seit 6 Jahren aber, da nur ein Lehrer, bezog er die 200 Fran-

ken wie vorher, nur wurden ihm 48 Franken Zulage gegeben. Der Fond hat also, da er nicht aus 500 besteht, jährlich die Hälfte reinen Vorschlag — Nicht einmal die Zulage ward hier verflossenes Schuljahr dem Lehrer gegeben, weil er nicht weiß, an wen er sich zu wenden hat. Er bittet also bey dieser Gelegenheit um selbe, da ohnehin sein Einkommen geschwächet ist, da dermal weniger Schüler sind — Doch dieser Umstand würde sich bald wieder ändern, wenn der Lehrer auch weiß, wo er zu Hause ist, und nicht von jeder Gewalt aus seiner Wohnung auf die Gasse kann verstossen werden. Übrigens bezog er das Einkommen durch den Kollegi-Verwalter theils an Zinsen, theils an Geld von den Kapitalien des Stiftes, und $13\frac{1}{3}$ Franken von dem Armen-
gut. So viel auf die vorgelegten Fragen. Aber noch ist es jedem Lehrer erlaubt, Anmerkungen beyzusetzen. Es werden also auch hier einige an dem Orte stehen. Also: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes Werth; gewiß würde es für einen Lehrer die beste Ermunterung seyn, wenn er doch wenigst auch nur von dem Einkommen zu leben hätte, doch der Lehrer der littrarischen Schule zu Sarnen bey weitem nicht. Es würde wiederum eine Aufmunterung für ihn seyn, wenn er in jedem Falle auch wüßte, an wen er sich zu wenden hätte — Könnte also nicht die Aufsicht, die ehemals die Ortsobrigkeit hatte, dem Districktsgericht, mit Zuzügen des Bürger Statthalters und Pfarrers, übergeben werden? Die Stiftung ist einmal eine milde Stiftung für unsern Districkt; soll sie von außen abhangen? Sollen Entfernte nähere Kenntnis haben? usw. Übrigens würde sich der Lehrer allen Verfügungen von höheren Behörden gerne unterwerffen und nach Kräften mitwirken, gute Christen, ächte Republikaner, sittliche Menschen zu bilden. Er geharret mit Gruß und Hochachtung

Lochmann

Aus: Bundesarchiv Bern, B, Erziehungswesen, Waldstätten,
1799—1800, Bd. 1465, Blatt 160—161

Beilage Nr. III

Verzeichnis

*alter Kostbarkeiten, so den Stiftern und Klöster im Canton Luzern
zum täglichen Gebrauch sind zurückgelassen worden.*

Stift im Hooff zu Luzern

In der großen Sakristey

2 silberne Rauchfaß, samt Schiffli — 1 silberne Weihwasser-Kessel, und 2 silberne Weihwädel.

2 silberne Sanctus-Schellen — 1 silbernes Kreütz zur Procession — 2 silberne Kerzenstöckli — 1 silbernen Comunicanten-Becher, ein silberne Verwahr-Büchs — 2 silberne Wetterseegen — 10 paar silberne Meßkändli und 10 silberne Teller — 28 silber und vergoldete Kelch, samt Patenen.

In der oberen Sacristey.

8 stark mit Silber beschlagene Meßbücher — 9 andere Meßbücher, woran nur die Ohri von Silber.

18 theils köstlich gestikte, theils gold- und silber-procatne Meßgewänder und Kelch-Tüchli. —

Noch viele andere Meßgewänder, die aber von wenigerem Werth.

1 köstlicher Pluvial von Goldmaeren.

Im Khor.

3 große silberne Amplen — 1 silberne Kron der Muttergottes in dem Kindli im Chor.

In der Sacristey wo das Archiv.

7 schwarze mit Silber garnierte Reliquien-Taßlen, 2 paar silberne Convivi-Taßlen — 1 paar von Kupfer mit Silber garniert —

7 paar silberne große Kerzenstöck.

4 silberne Crucifix, davon die Postament mit Silber garniert —

2 andere Crucifix mit Silber garniert, davon die Christus von Elfenbein. —

1 Postament von Kupfer, und mit Silber garniert.

1 silbernes Segengefäß St. Michel zugehörig.

1 silbernes Muttergottesbild, mit 4 goldenen Ringen, mit Steinen und 1 goldenen Ring ohne Stein — 1 filigranen Rosenkranz —

1 Brasolet mit einem großen Rubin, und mit Diamanten gefaßt. —

1 Brasolet mit einem Schmaragd, und auch mit Diamanten besetzt.

2 Armbände, ob sie Gold oder nicht, ist ungewiß.

1 Muttergottes und ein Kindli-Kleinod von Silber und vergoldt, samt zerschiedenen Steinen darauf.

1 großes silbernes Bild St. Joseph — hat 2 silber und vergoldete Armbände.

1 großes silbernes Bild St. Xaver. —

1 großes Ditto St. Johan. —

Eine hölzerne Sarch St. Antonini mit einem silbernen Kästlein mit Silber garniert.

Eine hölzerne Sarch mit dem Haupt St. Dionisi mit Silber garniert,

4 kleine Monstranzli von Silber, in hölzernen Kästlein.

Ein Evangelium-Buch mit Silber beschlagen.

4 kleine silberne Kerzenstöckli, und ein silberne Kron, für die Muttergottes und Kindli, samt einem silbernen Zepter für das Kreutzaltar. —

1 silberne Becher zum Purificieren, und 1 rundes Kreütz, 1 Pectoral, der Pectoral der Muttergottes, mit zerschiedenen Steinen, welche aber nicht ächt seyn sollen.

Stift zu Münster

28 Kelche sambt Patenen für die H.H. Chorhern und Gäste.

24 paar Meskendle sambt Blatten.

Der kleinere Monstranz.

Ein großes Crucifix.

3 paar größere Kertzenstöck.
3 paar kleinere Ditto.
1 paar kleine Ditto. —
Ein großes Procession-Kreütz von Silber und vergoldt.
Ein kleineres Ditto.
2 Rauchfaß.
2 Schiffle.
3 große Convivi.
3 kleinere Ditto
3 Zimbeli von Silber
Ein Cibori.
Ein kleines Crucifix
Ein große Egiere und Bassin
Ein Sous-Coupe.
2 silberne schlechte Amplen.
9 Meßgewänder samt so viel Kelch-Tüchlen
13 Kelch in der Caplanen-Sacristey.
Allda ein paar silberne Meßkäntli
3 Kelch samt Patene bey St. Gallen.

Frauen-Kloster Eschenbach

3 Convivi-Taßlen, wo die Rahmen mit Silber beschlagen.
Ein silbernen Teller mit 2 silbernen Meßkrüglene, welche vergoldt.
Ein Kelch mit silbernen Randen — mit Schmalten-Stücken besetzt
3 glatte silberne Kelch welche vergoldt.
2 silberne Teller mit 4 Meßkäntli
4 große silberne Kerzenstöck
2 rothgeblümte Meßgewänder, daß einte von Sammet das andere von Damast, mit
guten Goldporten.
Ein ganz rothsammetnes Meßgewand mit Goldporten.
1 weißes geblümtes Meßgewandt mit Goldporten — alle 4 mit dazugehörigen
Kelch-Tüchlen und anderen Behörden.
35 zerschiedene zum täglichen Gebrauch gewidmete Meßgewänder von vielfäl-
tiger Gattung.
Ein großen silbernen vergoldten mit zerschiedenen Steinen besetzten Monstranz.
2 große silberne Becher so vergoldt.
2 kleinere von Silber so nicht vergoldt.
40 silberne Löffel.

Aus: Bundesarchiv Bern, B, Correspondenz des Finanzministers
über die Klöster mit Luzern 1798—1802, Bd. 2538, Blatt
16—17

*Inventarium von dem
Kloster Eschenbach in der Kustri*

- No. 1. 1 großen Monstranz von Silber und vergoldten mit Steinen besetzt.
« 2. + 1 großen von Silber und vergoldte Monstranz mit Steinen besetzt, welche die Frau Äbtissin anspricht.
« 3. + 5 Kelch von Silber und vergoldt, von welchen 2 auf Lucern genommen worden.
« 4. + 1 silberner und vergoldten Teller, mit 2 Käntlein.
« 5. + 2 große silberne und vergoldte Bächer.
« 6. + 2 kleine silberne Bächer.
« 7. + 2 silberne Teller mit 4 gleichen Käntlein, darvon ein Teller mit 2 Käntlein auf Lucern gekommen.
« 8. + 4 große silberne Kerzenstöck.
« 9. + 1 silbernes Rauchfaß samt Schiflein.
« 10. + 1 silbernes und vergoldtes Cipory.
« 11. + 2 Stuk Gfesse von Silber und vergoldt.
« 12. « 1 Kruzifix, der Heiland von Silber.
« « « das Postement mit Silber beschlagen.
« 13. + 1 Stab von Silber und vergoldt für die Äbtissin.
« 14. + 1 Kreuz mit Silber beschlagen.
« 15. 2 große schwarz gebeizte Taflen mit Silber beschlagen.
« 16. + 7 Roosen-Kräntz, 2 von Silber theils vergoldten Stränglein, von den übrig das 1ohende Stränglein Silber.
« 17. « 6 Roosen-Kräntz von Grändli, etwas von Silber und ein mit Silber und vergoldtes Armband mit Granaten. —
« « « von den obgemeldten sind 13 Stuk auf Lucern kommen. —
« « « An Geldt ist von Roncka* auf Lucern genommen worden Gt. 999. Anzumerken ist, was mit dem Kreuz bezeichnet ist auf Lucern genommen worden den 21. Heumonat.
« 18. 5 klein Mödli von Silber, mit Glass und ein Kränzlein von Silber mit guten Steinen.
« 19. + 1 silberner und vergoldter Gürtell.
« 20. « 1 Monstranzlj mit Reliquie von Silber und etwas vergoldt mit einem kupfernen und vergoldten Fuß, 2 kleine silberne Büchslj.
« 21. « 1 Gfess von Silber und ein heiliges Öhl-Büchslj von Silber.
« 22. « 2 Schwarz gebeizte Reliquie Sargen mit Silber beschlagen und mit Granätlj besetzt.
« 23. « 2 ovale Taflen von Holz, worin und etwas vergoldte Reliquie-Taflen sind.
« 24. « 2 Taflen mit Gemälden, mit Reliquie gefaßt und etwas Goldt-Arbeit ist.
« 25. 3 Confive-Tafelen mit schwarz gebeizte Ramen mit Silber beschlagen.

- « 26. 1 Meßbuch mit Silber beschlagen.
- « 27. + 1 Kreuz von Silber und gleiches Ketten und vergoldt, am St. Bernharts-Bild.
- « 28. 1 silbernes und vergoldtes Reliquie-Täfelj am St. Josefs-Bild No. 29, 4 mit Silber gefaßten Zeichen an dem kleinen Muter-Gotes-Bild.
- 2 Roosen-Kräntz, etwas von Silber.

In der Kustrj an Ornädten und Meßgewand.

- No. 30. 5 Ornädt samt Zugehört und guten Gold-Porten.
- « 31. 5 Chormäntel mit guten Gold-Porten.
- « 32. 15 Meßgewänder samt Zugehörd mit guten Gold-Porten.
1 schwarzes Dito mit schlechten Gold-Porten —
- 31 Meßgewänder mit schlechten Gold-Porten.
- « 33. 100 Purifecatori, und 22 Alben, 21 Gürtel, 24 Humerall, 26 Corporall, 19 Altar-Zwähelj, 5 Communion-Zwähelj, 16 Handzwehelj, 10 Siegerist-Überöck, allerhand Kirchentücher 50 Stuk, 6 Mäßbuch, 9 Pyredt.
- « 34. 2 Alpen samt einer Inful dem B. Abt.
- « 35. 2 schwarze seidene Küsse mit guten Gold-Porten.
19 wullene Th. Küsse, 8 wullene Tücher, 2 Umhäng, 3 schwarze Umhäng, 2 Tuch, 2 Grab-Tuch mit Wappen, 4 wullene Altar-Deken.
- « 36. 2 seidige Himmel, 1 alten und 1 neuen mit Franzen und 4 seidige Schlingen.
- « 37. 6 Ciporj-Mäntlein von Seiden mit Goldt gestikt, ein Pursse.
- « 38. 14 Antj-Pändja von Seiden und Wullen, einige mit guten Porten.
- « 39. 3 Engel-Kleider mit Seiden samt Zugehör, 19 unterschiedliche Kleidungs-Stuk zu der Oster-Ceremonien.
- « 40. 4 seidene Umhäng.
- « 41. 7 Muter-Gotes-Kleider, 14 Schleyer von Seiden mit Goldt-Schnüeren.
5 kleine Schleyer samt Zugehör.
- « 42. 18 Tafelen mit Glass, die Ramen vergoldt.
- « 43. 8 Reliquie-Tafelen, die Ramen vergoldt.
- « 44. 2 dito mit schwarzgebeizten Ramen und etwas vergoldt.

* B. F. Josef A. M. Ronka (1761—?), um 1790 Mediziner, dann auch Prokurator und Anwalt. Dem Ancien régime abhold, setzte er sich ganz für die Helvetik ein, beklagte sich über das Eindringen von Patriziern in die neuen Behörden und trieb ab 1798 als Sekretär des Repräsentanten Hartmann in der Innerschweiz rücksichtslos die Kontributionen ein. 1799 wegen Unterschlagung von Silberwaren zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt, dann bis 27. 7. 1800 zu Hausarrest begnadigt, floh er mit falschem Paß, wurde aber in Obwalden aufgegriffen und von neuem verhaftet. Heinrich Zschokke setzte sich für ihn ein (Frdl. Mitteilungen von Dr. F. Glauser, Staatsarchiv Luzern. — HBLS V, 695. — ASH IV, 1566—68, V, 1464—65).

- « 45. 15 Sessel mit rohem Sammet beschlagen, mit rohem Überzug.
 « 46. 2 messingerne Kerzenstök, ein gleiches Weyrauch-Faß samt Schifflij.
 2 Kesselj von Messing, 19 hölzig gefaßte Bildlein.
 « 47. 37 gelbe Wachskerzen.
 ü 48. 61 Dito weiße.
 « 49. 40 Paar Kirchen-Meyen.
 « 50. 4 große Gänterlj, welche an die Wand fest gemacht.
 « 51. 1 großen Kasten, 2 kleine Gändterlj, 2 kleine Kästlj.
 « 52. 2 große, 2 kleine Dito, 1 große Orgell, 8 Gigen, 3 Paßgigen, 292 musicalische Bücher, 6 große Corall-Bücher mit Mösch beschlagen, 3 Dito unbeschlagen, 843 Bücher die meisten mit Leder eingebunden, von unterschiedlicher Größe in der Kloster-Kirchen.

In der Capitell-Kirchen

- No. 53. + 1 silberner und vergoldten Gürtell samt drei Zeichen mit Silber gefaßt darvon 2 vergoldt, ein Armband von Granadten mit drey silbernen und vergoldten Stränglj, 1 goldener Fingering, 17 silberne und vergoldte Stränglj, an dem Kindlein 1 vergoldtes Zeichen und Armband von Granadten mit 6 silbernen und vergoldten Stränglj.
 « 54. an dem kleinen Mutergotes-Bild 1 vergoldten Schein und 2 Stein mit Goldt eingefaßt.
 « 55. 2 Kleinödlj von Silber und vergoldt mit Steinen, ein Bärtlj von Granadten, die Zechner von Silber, 1 Bärtlj von guten Beerlein und Granadten.
 « 56. 2 Kleinödlj von Silber und vergoldt mit 3 Steinen, 1 silb. u. vergoldtes.
 « 57. 10 Muter-Gotes-Kleider von Seiden, 10 Schleyer eines davon mit goldnen Goldporten, noch einige Kleider für die Muter-Gotes mit Goldporten, so auf dem Estrj gefunden worden —
 « 58. 1 kleine Orgell, 8 Tafelen einige mit vergoldten Ramen, 6 Antipändjen.

In der Todten-Capellen

- No. 59. 2 große schwarze gebeizte Reliquien-Sargen, 8 kleine Dito.
 « 60. 2 Glaß-Gemälde mit runden Ramen, mit Silber beschlagen.
 « 61. 2 Bärtlj von gemeinen Granadten, daß Mitel-Ringlj und ein Zeichen von Silber und vergoldt.
 « 62. 2 Bärtlj mit rohem Ringlj, das Mitelringlj von Silber.
 « 62. 1 groß Glaßgemäldt mit vergoldtem Rahmen — 8 kleine von gleicher Gattung.
 23 Tafelen von Glaß mit vergoldten Rahmen —

- « 63. 6 kleine Reliquie-Tafelen, mit Füßen, mit vergoldten Rahmen mit Glaß.
- « 64. 2 Schein, vergoldt mit Reliquie.
- 4 hölzerne gefaßte Bildlein.
- « 65. 6 Antipändj, jedes zu 3 Stuk von Seiden mit Gold-Pörtlein.
- 3 wollene dito.
- « 66. 15 Mutergotes-Kleider samt Schleyern,
- « 67. 35 Altar-Zwählein zu 5 Aufrüstungen.

In der oberen Kirchen

- No. 68.
- 34 schön gefaßte kleine Bilder von Holz.
 - 18 Reliquie-Tafelen mit Glaß, die Rahmen vergoldt.
 - 12 dito mit Füßen und Glaß und vergoldt.
 - 13 Muter-Goteskindlein samt Schleyer von Seiden u. Wollen, gemeine Goldporten
 - 1 Täfelein mit vergoldten Rahmen.
 - 2 gemeine Tafelen.

Im Gloggen-Gängli

- No. 69.
- 1 Altärlj darzu 4 kleine Reliquie-Tafelen mit vergoldten Rahmen.
 - 6 dito
 - 2 Antipändj von Seiden.

In der Bibliothek an Bücher

- No. 70.
- 224 Band in Octaf
 - 171 dito in Quart
 - 26 dito Folianten

Aus: Bundesarchiv Bern, B, Correspondenz des Finanzministers über die Klöster mit Luzern, 1798—1802, Bd. 2539, Blatt 3—4